

Beispiel 5: Erläuterungen zu Bezügemitteilungen mit der Abwesenheit Elternzeit und anschließender Teilzeitbeschäftigung

In unserem Beispiel nimmt Frau Mustermann ab dem 23.04.2010 im Rahmen ihrer Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden auf.

Bezügemitteilung 04/2010

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

16.06.2010

Lfd.Nr. 0005 Seite 1/2

Auskunft zur Bezügemitteilung
Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431153
Email: Beso-Verwaltung@lbv.nrw.de

Auskunft zum Kindergeld
Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433007
Email: Familienkasse1@lbv.nrw.de

Bitte geben Sie bei Emails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf

Frau
Martha Mustermann
Johannstraße 35
40192 Düsseldorf

F600074 9			
Aktenzahlen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!			
Steuermerkmale		Steuerfrei/(F)Hinzurechnungsbeitrag/Hi	
Steu- klasse	Kinder- freibetrag	Religion	Familienstand
IV	0,0	EV	verh
Faktor	Kinderfreibetrag		
0,000	0,00		
anteilige Bezüge		Mindeststeuerungsbeitrag monatlich	
20,00	41,00	weiterer Bezug	Versorgungsbezug
# 52017867 #			

anteilige Bezüge

Darstellung der anteiligen (20,00) und regelmäßigen (41,00) Wochenarbeitszeit.

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Abwesenheit(en): 0601 Elternzeit	01.04.2010 - 22.04.2010	
Bezüge (BesGr./ggf Stufe):	A10/ 06	
Zuschuss KV monatlich		22,73
Grundgehalt		345,75
Familienzuschlag Gesamt		27,26
Fam.zuschlag Stufe 1	23-30.04.1 20,00/ 41,00 2.657,95	209,53
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	23-30.04.1 20,00/ 41,00 112,94	14,69
Stellenzulage	23-30.04.1 20,00/ 41,00 96,59	12,57
	23-30.04.1 20,00/ 41,00 76,40	9,94
Brutto:		405,68
Gesamtbrutto		405,68
Gesetzliche Abzüge:		382,95
Steuerbrutto		382,95
Netto:		405,68
Gesetzliches Netto		405,68
sonstige Be- und Abzüge:		184,00
Kindergeld		184,00
Gesamtbetrag:		589,68
Überweisung		589,68
Zahlungen:	BLZ: 30050000 Kto: 1234	589,68 EUR
Kindergeld- / FZ-Anspruch:	Geb.Datum 01.01.2009 Status KG Zahlkind Status FZ Zahlkind Ende Anspruch 31.12.2026	
Mitteilungen:		

Abwesenheit(en):

Grund und Zeitraum der Abwesenheit im Monat April werden aufgeführt.

Berechnungsgrundlagen:

Beträge bei Vollzeit als Berechnungsgrundlage für Teilzeit

anteilige wöchentliche Arbeitszeit

Zeitraum des Monats April in dem Anspruch auf Bezüge besteht

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
gesamter steuerpflichtiger Bezug	1.247,03
- davon Lohnsteuer	265,00
- davon Solidaritätszuschlag	14,57
- davon Kirchensteuer	23,85
sonst. Bezug für mehrlährige Tätigkeit	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	

Bezügemitteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

16.06.2010

Lfd.Nr. 0005 Seite 2/2

Frau
Martha Mustermann

Personalnummer: F600074 9

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Hinweis zum Familienzuschlag: Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 6 BBesG		

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.
Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.
Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.